



Vereins-Informationen

Verein:

Hamburger Sportverein Barmbek-Uhlenhorst v. 1923 e.V.

Ansprechpartner*in für das Hygienekonzept:

Volker Brumm und Sascha Hansmann

Kontaktnummern:

Volker Brumm	0173 – 219 64 50
Sascha Hansmann	0176 – 245 13 035

Adresse Stadion:

BU Stadion an der Dieselstraße
Dieselstraße 6
22307 Hamburg

Hamburg, 04.08.2021



Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- **Das Tragen eines Mund- Nasenschutzes ist Pflicht (Außer auf dem Spielfeld).**



2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese nicht betreten.
Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei einem positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt einer betreffenden Person.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs sind VOLKER BRUMM und SASCHA HANSMANN. (Kontaktdaten auf Seite 1)
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins HSV Barmbek-Uhlenhorst von 1923 e.V. für das BU Stadion an der Dieselstraße mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Das Konzept wird über den HFV veröffentlicht, sodass vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, Einsicht darin nehmen können. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.



- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.
- Dieses Hygienekonzept gilt auch für externe Veranstaltungen, wie z.B. Spiele durch Betriebssportmannschaften. Hier hat die Heimmannschaft für die Organisation und korrekte Einhaltung zu sorgen.
Ebenso verbleiben die Kontaktdaten der Schiedsrichter und der Gastmannschaft für 4 Wochen zu einer möglichen Nachverfolgung bei der Heimmannschaft und werden dann ordnungsgemäß vernichtet.

4. Zonierung

Die Sportstätte wird in vier Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Spielfeld“

- In Zone 1 befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
 - Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung gewährt.

Zone 2 „Auswechselbänke und Umfeld“

- In Zone 2 befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
 - Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung gewährt.



Zone 3 „Zuschauerbereich“

- Die Zone 3 „Zuschauerbereich“ bezeichnet die nummerierten Sitzplätze auf der überdachten Tribüne (Blöcke B und C), sowie die nicht überdachten Stehplätze auf den Stehtraversen (Blöcke A und D). Die Sitzplätze auf der Tribüne sind durch ein geklebtes X markiert (Schachbrettmuster)
Stehplätze an der Bande sind nicht gestattet.
- Alle Zuschauer, die im BU Stadion an der Dieselstraße ein Spiel besuchen, betreten das Stadion durch das blaue Tor in der Nähe des Parkplatzes.
- Es erfolgt eine namentliche Erfassung aller Zuschauer*innen, inkl. deren Kontaktdaten (min. Name, Adresse, Telefonnummer) via eines Kontaktformulars, bzw. über einen Login mit der Luca-App.
- Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung von Eingang und Ausgang des Stadions.
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.
- Es werden Markierungen auf dem Boden zur Unterstützung eingesetzt.

Zone 4 „Umkleiden und Duschen“

- **Umkleiden dürfen von maximal 5 Personen gleichzeitig genutzt werden.**
- **In den Umkleiden gilt die Abstandspflicht von 2 m.**
- **In den Umkleiden ist das Tragen eines Mund- Nasenschutzes Pflicht.**
- **Duschräume dürfen von maximal 2 Personen gleichzeitig genutzt werden, so dass hier der Regelabstand eingehalten wird.**
- **Es wird empfohlen auf Umkleiden und Duschen zu verzichten.**



5. Trainings- und Spielbetrieb

Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen von Hygienebeauftragten, Platzwarten, Ordnern und BU-Offiziellen ist Folge zu leisten.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.
- Die Gastmannschaft trifft sich außerhalb des Stadions und betritt dieses dann, maximal 60 min vor Beginn, gemeinsam über den Ein-/Ausgang zum Parkplatz.
- Die Gastmannschaft gibt beim Betreten des Stadions eine Liste mit den Kontaktdaten der teilnehmenden Sportlern*innen und des Funktionsteams am Eingang ab. Zuschauer*innen und Personen die nicht auf der Kontaktliste stehen haben zu diesem Zeitpunkt keinen Zutritt zum Stadion.
- Die Schiedsrichter*innen, sofern im Gespann angesetzt, treffen sich außerhalb des Stadions und betreten dieses, maximal 60 min vor Beginn, gemeinsam.
- Die Schiedsrichter*innen geben beim Betreten des Stadions eine Liste mit den Kontaktdaten am Eingang ab. Begleitpersonen von Schiedsrichtern müssen vorher angemeldet werden. Andernfalls besteht kein Zutritt zum Stadion.

Im Stadion

- Die Nutzung und das Betreten des Spielfeldes ist nur gestattet, wenn eigenes Training, oder ein eigenes Spiel geplant ist.
- Zuschauer*innen und Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands nur bei Spielen zulässig. Diese müssen auf den markierten Plätzen platznehmen.
- Erst, wenn man auf dem markierten Platz platzgenommen hat, darf die Mund- Nasenbedeckung abgelegt werden.



- Auf Wegen zu Toiletten, zur Verpflegungsstation, als auch in den Warteschlangen davor ist es zwingend erforderlich eine Mund- Nasenbedeckung zu tragen.
- Der Zugang zu Toiletten, sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainings- und Spielbetriebes sichergestellt.

6. Zuschauer

- In Hamburg gilt, dass aktuell keine Tests notwendig sind.
- Zuschauer*innen haben maximal 60 Minuten vor Beginn der Veranstaltung Einlass ins Stadion.
- Bei Warteschlangen vor dem Stadion ist darauf zu achten, dass der Mindestabstand eingehalten wird.
- **Im Zuschauerbereich ist es Pflicht eine Mund- Nasenbedeckung zu tragen. Erst wenn man/sie auf dem markierten Platz platzgenommen hat, darf die Mund- Nasenbedeckung abgelegt werden.**
- Speisen und Getränke können am Platz verzehrt werden.
- Die maximale Anzahl an Zuschauern ist begrenzt und die genaue Anzahl jederzeit bekannt. Die markierten Plätze müssen eingenommen werden und während der Dauer des Spiels einbehalten werden. (Plätze dürfen nicht vertauscht werden)
- Alle Zuschauer haben das Stadion nach Spielende zeitnah zu verlassen.

